

August Gebeßler: Einführung in die Tagung

„Altstadt in der Erneuerung – Ziele und Chancen der Denkmalpflege in den historischen Stadtkernen“ – das ist unser Tagungsthema.

Das Kronenzentrum, unser Tagungsort, liefert zu diesem Thema sicherlich keinen unmittelbar plausiblen Einstieg, zumindest nicht so, wie es jetzt dasteht – eher dann schon, wenn man weiß, wie und warum das Ganze so geworden ist.

Der Herr Oberbürgermeister wird sicherlich nachher darauf eingehen – zunächst auf das prächtige Fachwerkhaus, das „Gasthaus zur Krone“, das bis 1972 an dieser Stelle der einstigen Bietigheimer Stadteinfahrt seinen Platz gehabt hat. (Heute würde niemand mehr für dieses Haus einen Abbruchantrag einreichen.) Aber so war es zumindest damals vielfach mit den Denkmalabbrüchen: Einerseits eine gewisse baupflegerische Vernachlässigung des Alten; das war dann auch schon fast gleichbedeutend mit bevorstehender Bauauffälligkeit. Andererseits die Fragen um die wirtschaftliche Unzumutbarkeit einer Erhaltung, die damals leicht zu „beweisen“ war, weil sie niemand nachgeprüft hat!

Ausschlaggebend für den Abbruch des Kronen-Gasthauses war aber dann eigentlich die stadtpolitische Erwartungshaltung auf einen Großbau an dieser Stelle – zunächst nur auf ein Gemeinschafts-Warenhaus, dann dazu auch der Wunsch nach einem Veranstaltungszentrum – d.h. mit einem Kaufhaus im Erdgeschoß – unten Shopping, oben der Schubert-Liederabend mit Fischer-Dieskau –, die Stadtkultur finanziell entlastet durch den Hausgenossen Commerz – das Kaufhaus wiederum baulich gut maskiert, d.h. eingebunden in den stadtrepräsentativen Rahmen einer schwarzverglasteten Großarchitektur.

Der übernommene Hausname „Krone“ erinnerte außerdem an Geschichte, an Tradition, signalisierte „Bewährtes und Vertrauen“.

Inzwischen, d.h. nur 15 Jahre später, im vorigen Jahr, wurde der düstere Kubus bereits als altstadtfeindlich empfunden, wurde mit dem heutigen Architekturkleid überzogen, wurde – wie in unseren Jahren schon so einiges aus der Nachkriegsarchitektur – sozusagen „überformt“.

Für die Denkmalpflege, die sich inzwischen mit einem zunehmend weitmaschigen Auswahlsieb bekanntlich auch bereits um die zeittypischen Bauten der fünfziger und der sechziger Jahre kümmert, könnte man hier eigentlich reklamieren, daß ihr mit dieser Überformung möglicherweise ein künftiges Baudenkmal entzogen wurde.

Nun wird niemand hier im Saal dieser Anspielung eine große Ernsthaftigkeit beimessen. Aber es ist schon auch

des Nachdenkens wert, wenn die Architekturprodukte unserer Jahrzehnte, und dies ja nicht nur in Ausnahmefällen wie etwa beim Hertie-Eiermann in Stuttgart, der seinerseits vorher den berühmten Mendelsohn-Bau verdrängt hatte – wenn diese Altstadt-Neubauten manchmal schon wieder „verbessert“, überformt oder gar beseitigt werden, bevor sie überhaupt sozusagen in die Jahre kommen und sich vor der Geschichte bewähren konnten –, d.h. wenn ausgerechnet aus lauter Fürsorge um das Altstadtbild, um das geschichtlich geprägte Altstadtbild, heutigen Architekturleistungen die Möglichkeit verweigert wird, in die Zukunft hinein zum Geschichtszeugnis zu werden.

Nun muß man beim Kronenzentrum aber doch dies konzedieren, Herr Oberbürgermeister: Wer diesen schwarzglänzenden Großbau vorher in seiner anonymen und hohlen Noblesse gekannt hat, der wird mit Ihnen über diese Umbaumaßnahme auch nachträglich keinen Diskurs vom Zaun brechen wollen.

Nehmen wir aber das Kronenzentrum hier zunächst doch als ein naheliegendes Beispiel für das Ausmaß, in dem heute von der kommunalpolitischen Verantwortungsebene her (sagen wir einmal ganz generell:) Altstadtverpflichtung gesehen und Altstadtzuwendung geleistet wird.

Dabei werden mich zumindest die Fachkollegen vorsorglich und sofort korrigieren und (unüberhörbar im distanzierten Unterton) darauf hinweisen, daß neugestalterische Maßnahmen wie beispielsweise diese Überformung mit unserem Denkmalthema, mit Denkmalerhaltung nichts zu tun haben.

Zumindest den Insidern hier im Saal muß heute nicht mehr groß erklärt werden, daß und warum die Konservatoren ein gespaltenes Verhältnis zur Stadtbildpflege haben – d.h. zu all dem, was heute unter Stadtbildpflege subsumiert werden muß.

So ist die Disziplin Stadtbildpflege einerseits, d.h. soweit sie als Reaktion auf das bekannte Nachkriegsbau-geschehen in den alten Städten in ihren Kernanliegen auf das störungsfreie Einordnen der Neuarchitektur ausgerichtet ist, längst auch zu einem hilfreichen Partner der StadtDenkmalpflege geworden.

Vor allem dort, wo es bei den sogenannten Gesamtanlagen laut Gesetz um den Schutz des Erscheinungsbildes einer historischen Baulandschaft geht, hat sich die stadtbildpflegerische Argumentation oft genug als zusätzliche Absicherung auch der stadtDenkmalpflegerischen Belange ausgewirkt.

Die ersten Vorbehalte treten bekanntlich dort immer auf, wo sich die stadtbildpflegerischen Bestrebungen

nur noch als gestalterisches Harmonisierungsunternehmen verstehen, wo sie die notwendige gestalterische Auseinandersetzung zwischen Alt und Neu unzulässig verkürzen, indem sie sich allzu vordergründig auf die bequeme Seite der bekannten Anpassungsarchitektur schlagen.

Die eigentlichen Abgrenzungsprobleme und Konflikte zwischen Stadtbild- und Denkmalpflege treten dann dort allerdings offen zutage, wo es für die Denkmalpflege sozusagen um das Eingemachte geht, d. h. wo die Stadtbildanliegen – kurz gesagt – unter dem Stichwort „Aufwertung“ auch den Denkmalbestand berühren und dort direkt oder indirekt zum Nachteil werden für die geschichtliche Substanz.

Oder deutlicher gesagt: wo sie dann in der Endauswirkung im Übermaß auch zu Substanzeinbußen führen.

Nun geht es in unserer Tagung nicht um Stadtbildpflege und um die emotionalen Bedürfnisse, von denen sie in der Öffentlichkeit getragen und bestätigt wird, sondern – im Kernanliegen – um die Voraussetzungen, mit denen die Stadterneuerung im Denkmalbestand, in den Baudenkmalern wie im Archäologiebereich erhaltungsfreundlicher gestaltet werden kann.

Man muß dazu vorweg aber doch zweierlei sauber trennen: Die breite Öffentlichkeit hat ihren Zugang zur Welt der Denkmäler seit jeher von der optischen Seite her gewonnen. Insofern gehört es zunächst zu den natürlichen Gegebenheiten einer heutigen Denkmalezuewendung, wenn jede Sanierungs- oder Neubaumaßnahme, die historisch-gestalterisch zur Stadtbildaufwertung führt, nur als Zugewinn für das Denkmalthea begrüßt wird – wenn Denkmalpflege in erster Linie verstanden wird als Pflege des Schönen.

Etwas anderes ist es freilich, wenn die Sanierungsverantwortlichen vor diesem Hintergrund ihre Erneuerungspraxis sozusagen als Wunschkonzert betreiben, wenn neben den funktionalen Bedürfnissen in erster Linie auf optisch überzeugende, beifallsichere Neuergebnisse hingearbeitet wird, andererseits aber doch wissend, und das unterstelle ich hier einmal, nämlich wissend um die Bindung der Denkmaltatsache an das Vorhandensein historisch-materieller Substanz, die heute im Übermaß vernachlässigt wird.

Die meisten hier im Saal sind doch Altstadtpraktiker genug, um zu wissen, was damit konkret gemeint ist – daß und in welchem Ausmaß die Denkmalerhaltung längst überlagert wird von den Bedürfnissen nach Stadtbildwirkung.

So wird heute doch nahezu jeder Abbruchartrag im Denkmalebereich vorsorglich gleich verbunden mit der Zusage des stadtbildgerecht-kopiegetreuen Neuaufbaues; wie es heißt: aus Rücksichtnahme auf das historische Straßenbild – wenn man schon nicht die Erwartung unterstellen will, daß auf diese Weise der Abbruchartrag bei den Denkmalbehörden zügiger über den Schreibtisch zu bringen ist.

Eigentlich problematisch ist dabei aber im Hintergrund die Auffassung von der Notfalls-Ersetzbarkeit, von der beliebigen Wiederholbarkeit des Baudenkmal; d. h. die Erhaltungspflicht gegenüber dem Original wird damit relativiert, womit für den nächsten schwierigen Erhaltungsfall der Weg des geringsten Widerstandes, eben Kopieaustausch, auch schon wieder vorprogrammiert ist.

Oder nochmals zurück zur Praxis der sogenannten Überformungen, wo nun nicht wie hier beim Kronenzentrum wenigstens neue Architekturqualität gesucht wird, sondern häufiger eben der Rückbau ins Historische. So in Calw beispielsweise, wo zwischen alten Fachwerkhäusern der Nachkriegs-Beton- und Glas-Kubus einer Bank eines Tages wieder eingerüstet wurde und nach dem Ausrüsten dann völlig neu verkleidet stand (und dort noch so steht), nämlich als Fachwerkdoppelhaus so in der Art des 18. Jahrhunderts. Das heißt, von der kreativen Seite her im Grunde eine doppelte Nulllösung: historische Architektur endgültig eingeordnet in den beliebig verwandelbaren Kulissenbereich.

Ein eigenes Kapitel in diesem Zusammenhang wäre schließlich die heutige Praxis in der Fassadenrenovierung. Damit es nun keine Mißverständnisse gibt: Ich rede hier nicht von jenen Detaillierungen, mit denen die baulich und optisch vernachlässigten und deswegen stets auch abbruchbedrohten Althäuser wieder zum Ansehen gebracht und so auch zur Grundlage wurden für die heutige Altstadtzuwendung.

Mir geht es hier vielmehr um jene Maßnahmen, bei denen die Althäuser nun nicht von einem baulichen Instandsetzungsbedarf her, sondern allein nach den eigengesetzlichen Leitgesichtspunkten der Ortsbildpflege und der Stadtbildaufwertung sozusagen in die Kur genommen werden – mit gründlicher Bestandserneuerung, angefangen von den ausgetretenen Eingangsstufen, über den Verputz hinauf bis zur Dachhaut, denkmalpflegerisch selbstverständlich alles historisch getreu nach Befund, in der praktischen Endauswirkung zumeist aber verbunden mit einem Totalverlust jener historischen Substanzschichten, die als „Haut“, als „Geschichte zum Anfassen“ oft genug für das einfachere Denkmalhaus die einzige Verweismöglichkeit auf sein Alter, auf seine Geschichtlichkeit darstellen.

Aber vernachlässigen wir hier in Bietigheim dieses sichtlich unbequeme Thema.

Ich verweise nur noch kurz auf die zwei Maßnahmenfelder, die uns dann auch in der Tagung hauptsächlich beschäftigen werden:

Zum einen der Hinweis auf den Nutzungs-, auf den Sanierungsumbau im Inneren der Denkmalhäuser, der uns auch ohne die gefürchtete Totalauskernung erfahrungsgemäß unendlich viel an Eingriffen in den geschichtlich relevanten Hausbestand und dabei auch an vermeidbaren Substanzeinbußen bringt.

Vieles dabei aus Unwissenheit (darüber wird hier noch zu reden sein), vieles aber auch bedingt durch die Auffassung, die das Wesentliche am Denkmalhaus noch immer zuerst in der Fassade sieht, den Stadtbildwert, und dementsprechend auch praktisch verfährt.

Zum anderen schließlich noch der Verweis auf die Eingriffe in den Stadtboden, auf das Einbringen der infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen, die in ihrer unterschiedlichen Notwendigkeit hier zunächst gar nicht weiter in Zweifel zu ziehen sind. Ich folge hier auch nicht der Unterstellung, die beispielsweise in der massierten Anlage von Tiefgaragen, d. h. in der Verbannung des zwar einkaufserwünschten, aber optisch störenden Autobleches unter die Erde, vor allem ein Indiz, eine Mentalität am Werke sieht, die darüber ist, die Altstädte als „heile Welt“ zu vermarkten.

Dabei ist diese „Unterstellung“ auch wieder nicht frei erfunden: In Ulm beispielsweise wurde von der kommunalpolitischen Verantwortung her kürzlich gesagt, daß man (ich zitiere) „in der Entwicklung zu einer erlebnisbetonten Dienstleistungs- und Versorgungskultur“ vor allem „die Substanz der Jahrhunderte und ihre gestalterische Unverwechselbarkeit (sprich Stadtbildwirkung) mehr ausspielen müsse“! Wie gesagt: Nur ein Zitat.

Aber zweifellos ist wohl eines: Der Stellenwert, den wir dem Stadtbildanliegen in der Gleichsetzung mit dem Denkmalthema unkritisch eingeräumt haben, ist zumindest eine wesentliche Ursache dafür, wenn demgegenüber der historische Boden, über den noch zu reden sein wird, inzwischen weithin als legitimes Verfügungsareal betrachtet wird, in dem alles, was uns optisch im Stadtbild unliebsam ist und praktisch sowieso nur in der Erde Platz hat, heute so fraglos, so massiert und zu meist auch noch verstanden als Altstadtgewinn vergraben werden kann.

Ich habe diesen Sachverhalt hier deswegen vorangestellt, weil er Bestandteil der Stadterneuerungspraxis und als solcher sicherlich mit eine Hauptursache dafür ist, wenn das zitierte Kernanliegen unserer Tagung, nämlich verbesserte Ansätze zu gewinnen für mehr Substanzerhaltung, mehr Verständnis für die unsichtbaren Geschichtswerte hinter den Fassaden oder im Stadtboden zu erreichen, möglicherweise nicht auf Anhieb an den Mann zu bringen ist.

Ich halte es zudem für gesprächsdienlich, wenn wir uns – und ich meine damit vor allem auch unsere Partner auf der kommunalen Seite –, wenn wir uns zunächst jedenfalls auch gegenseitig in den wohl sehr unterschiedlichen Realitäten und öffentlichen Erwartungshaltungen, in die wir täglich verspannt sind, zur Kenntnis nehmen.

Damit es nun keine Mißverständnisse gibt: Wir werden hier keine neue Denkmalfeindlichkeit reklamieren. Im Gegenteil: Beim Sachverhalt, der hier einzuklagen ist, geht es fast durchweg um die Auswirkung von Maßnahmen, die zumindest im Ansatz denkmalfreundlich, ja denkmaldienlich gedacht sind.

Sei es nun der Bereich der Hausrenovierungen oder der der Umnutzungseingriffe, oder der der Erschließungseingriffe im Stadtboden.

Beklagt werden hier also nicht die Maßnahmen als solche, sondern das Ausmaß, in dem sie Einbußen in der Denkmalsubstanz bewirken, das Übermaß, oder besser: das vermeidbare Übermaß.

Der Sachverhalt ist zugegebenermaßen schwierig zu vermitteln.

Noch vor einem Jahrzehnt, zur Zeit der ungesteuerten Denkmalabbrüche, war es im Grunde noch ein leichtes, die Denkmalverluste bewußt zu machen. Da sah man spätestens am Neubau, was da passiert ist.

Das Substanzthema hingegen, mit dem wir es hier letztendlich zu tun haben, ist heute in der konservatorischen Argumentation fast zu einer Art Dauerbrenner und so auch in seiner abstrakten Begrifflichkeit für viele mittlerweile zu einem Reizthema geworden.

Dieser Umstand entbindet uns in der Altstadtverantwortung nicht von den denkmalpflegerischen Grundtatsachen: Das öffentliche Interesse im Denkmalthema

hat nun einmal seine Wurzel in einem Grundbedürfnis nach Geschichte, nach materieller Erinnerung.

In diesem Sinne werden die Denkmäler, die Geschichtsdenkmäler erhalten, und wenn es sein muß: auch zu einem höheren Preis – als authentische Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, deren Zeugniswert sich definiert aus der Glaubwürdigkeit ihrer unwiederholbaren materiellen Substanz.

Zumindest hier im Saal sollten wir uns zunächst auf dieses Axiom, auf diesen inhaltlichen Standort geduldig einigen – wenn die Tagung in ihrem Kernanliegen nicht im Sande verlaufen soll.

Wir müssen deswegen die bekannten Realitäten in unserer Tagespraxis nicht vor der Tür lassen. Das heißt zum Beispiel: Wenn wir in das heutige Sanierungsgeschehen hinein mehr Bestandsschonung, mehr Substanzbewußtheit erreichen wollen, dann sollten wir zunächst auch darüber nachdenken, wie weit wir selbst mit unseren bisherigen Praxisergebnissen das Verhältnis zwischen Denkmälern und Öffentlichkeit mitbelastet haben. Hausgemachte Probleme, wenn Sie so wollen.

Zur Erklärung erinnere ich nur in Stichworten beispielsweise an die Veröffentlichung denkmalpflegerischer Renovierungsergebnisse, an die Publikationsmasche mit dem gängigen Photovergleich: Zustand vorher – Zustand nachher.

Zustand nachher, d. h. dann zumeist baupflegerische Neuwertigkeit, selbstverständlich befundgetreu historisch, möglichst auch noch Rückführung auf den „originalen“ Zustand, in jedem Fall aber eben Ergebnisse, an denen dann jedermann und auf Anhieb auch begreifen wird, daß da mit viel Geld und Spezialistenverstand auch kräftig was getan wurde und insofern – wie beim Neubau – auch eine Einweihungsfeier verdient.

Es stimmt zumindest nachdenklich, wenn die Denkmalverantwortlichen ausgerechnet mit der Eingriffstatue auch noch Werbung machen für das Denkmalthema – wenn nicht die erhaltende Reparatur (Instandsetzung), sondern eben das Neuwertergebnis amtlich ausgewiesen wird als Maßgabe für den richtigen Denkmalumgang.

Oder die Archäologen, die auch für den Stadtkern in begründeter Weise ihr Postulat erheben müssen, nämlich: Grabung nicht überall, wo möglich, sondern nur dort, wo unumgänglich. Eben diese gleichen Archäologen stehen sich dabei zwangsweise, wenn ich das so salopp sagen darf, immer wieder auch selbst im Wege durch das Vorweisen ihrer spektakulären Fundergebnisse, mit denen sie täglich – sei es in Ulm, in Heidelberg oder in Konstanz – eben auch auf die Aussagefülle, auf die Empfindlichkeit des historischen Bodens hinweisen und damit bei der verantwortlichen Stadtöffentlichkeit zumeist doch nur das Gegenteil bewirken – nämlich die Erwartungshaltung an das Machbare einer Denkmalpflege, mit der sich heutzutage offensichtlich beides unter einen Hut bringen läßt: Vergangenheit und Gegenwart, beides als Zugewinn – im Stadtboden die Tiefgarage und im Rathausfoyer dann die angefüllten Vitrinen mit den bestaunten Grabungsfunden.

Oder dann auch die Denkmalpflege, die – soweit es personell leistbar ist – vor der Innensanierung des Althauses selbstverständlich alles historisch Bemerkenswerte an Gestaltetem und an Gestaltungsspuren nam-

haft macht, in der praktischen Auseinandersetzung allerdings auch nur dies dann als schutzwürdig geltend machen kann. Das Denkmalschutzgesetz verlangt sinngemäß für den schutzwürdigen Gegenstand die Anschaulichkeit geschichtlicher Bedeutung – sei es in der Stuckdecke oder im spätgotischen Dachstuhl, sei es im Innengrundriß des Hauses oder in der bemalten Fachwerkwand, die in einer ausnahmsweisen Voruntersuchung noch rechtzeitig freigelegt wurde –, oder seien es vor allem diejenigen interessanten Bestandsschichten, beispielsweise das Lehmflechtwerk oder der intarsierte Altfußboden, die erst im Sanierungseingriff aufgedeckt und erfahrungsgemäß nur noch dann erhalten werden, wo die längst festliegende Umbauplanung dies vielleicht noch erlaubt.

Gar nicht zu reden von jenen Geschichtsspuren, die – sagen wir – unwissend und damit als Dunkelziffer für immer verlorengehen. Gerade auch darauf werden wir in dieser Tagung noch zurückkommen.

Alles andere an älterem Substanzbestand im Althaus – und darum geht es mir im Moment – wird mit dieser dinglichen Eingrenzung des Erhaltenswerten (von der Denkmalpflege her selbstverständlich ungewollt) für den Maßnahmeträger aber als gern aufgegriffener Verfügungsbereich ausgewiesen.

Dieser Sachverhalt ist dann auch der Anlaß, um eine zweite grundsätzliche Position wenigstens als Einschaltung hier in den Raum zu stellen und Sie damit vielleicht sogar zu provozieren:

Seitdem es die Institution Denkmalpflege gibt, orientiert sich der Umgang mit der materiellen geschichtlichen Hinterlassenschaft und dabei auch die Frage nach dem geschichtlich Belangvollen, nach dem Erhaltenswerten an den Vorgaben der Denkmalpflege bzw. an den bekannten Bedeutungskategorien, die – wie schon gesagt – vom Denkmalschutzgesetz als Maßgabe gesetzt werden und bei der Denkmalauswahl bekanntlich erfüllt sein müssen. Das hat von den inhaltlichen Anliegen des Denkmalthemas und von der denkmalschutzrechtlichen Seite her zunächst seine Richtigkeit.

Andererseits (und das hat nun noch lange nichts mit Nostalgie zu tun) erhält der bewahrende Umgang mit Geschichtszeugnissen seinen Sinn letztendlich erst dadurch, daß damit auch ein emotionales Bedürfnis nach geschichtlich Geprägtem in unserer Umwelt erfüllt wird.

So wird auch das Denkmalgeschehen von jeher mehr oder minder deutlich begleitet von der Frage, wieweit wir diesem Bedürfnis auch wirklich entsprechen, wenn wir die Frage nach dem erhaltenswerten Bestand in einer Art Schwarz-Weiß-Verfahren verkürzen auf die Denkmalfrage Ja-Nein – bzw. wenn die Erhaltungspraxis (und so läuft sie ja auch) beschränkt bleibt auf lediglich das gesetzlich bestätigte Denkmal, d.h. nur auf den Bestand, an dem das Wirken der Geschichte über Gestaltungsspuren anschaulich vermittelt wird.

In diesem Rahmen wird selbstverständlich auch das Einfachere, werden auch die Zeugnisse handwerklicher Tätigkeit als erhaltenswert angesehen – sei es der Holzbalken mit den Merkmalen handwerklicher Zimmermannskunst, sei es das steinerne Fenstergewände mit der barocken Profillase, sei es der historische Wandverputz, der als Träger von älteren Farbbrechen (aber eben erst dann!) interessant wird, oder seien es im Stadtboden,

d.h. heute oft genug auch in der alten Latrinengrube, die Fundzeugnisse aus dem mittelalterlichen Stadtleben.

Alles andere jedoch an anonymer Altsubstanz oder auch an einfachsten Altbauten, das nicht den verpflichtenden Denkmalstempel trägt, wird damit nun umgekehrt als verfügbarer Eingriffsbereich verstanden und dann ebenso auch behandelt. Worauf ich hinaus will: Wir alle hier im Saal sind doch zumindest so weit mit der heutigen Sanierungspraxis verbunden, daß wir eigentlich wissen müßten, was da und in welchem Ausmaß an anonymer Geschichtssubstanz täglich beseitigt oder weggebaggert und jedenfalls auf die Müllhalde gekippt wird.

Vieles dabei mag tatsächlich belanglos sein, aber weithin geht es doch um einen Bestand, der für das einzelne Denkmalwerte, für das Gestaltete schließlich erst den materiellen Zusammenhang stiftet und in dieser Rolle mit zum Träger des Geschichtlichen wird.

Diese Erfahrung steht (um mich zusätzlich zu erklären) auch im Hintergrund, wenn beispielsweise den Gemeinden über die Erhaltungssatzung nach § 39h des Bundesbaugesetzes die Möglichkeit gegeben ist, auch jene einfacheren alten Bauquartiere als erhaltenswert auszuweisen, die zwar nicht die Schwelle der Denkmalbedeutung erreichen können, die aber für den historischen Zusammenhang doch belangvoll sind.

Wir sollten uns zumindest einmal eines klarmachen:

Das Denkmalerlebnis, d.h. auch die Präsenz des Geschichtlichen, die Glaubwürdigkeit materieller Erinnerung ist doch gerade im Kontext einer alten Stadt nicht nur eine Sache des Schönen, des Auffälligen, sondern auch des Einfachen, und ich füge hinzu: eine Sache nicht nur des Sehens, sondern auch des Wissens, der Bewußtheit. In fataler Mißachtung gerade dieser letzteren Tatsache haben wir (und ich sage nochmals: haben wir!) in den vergangenen Jahrzehnten in immensem Ausmaß die Eliminierung der nicht gestalteten und der nicht sichtbaren Denkmalschichten betrieben und dabei zugunsten eines heilen Stadtbildes auch den historischen Stadtboden weithin ausgehöhlt.

Natürlich wird heute bei jedem Bodeneingriff nachgefragt, wieweit er mit Archäologie befrachtet sein kann und insofern vorher zur archäologischen Grabung verpflichtet. Aber auch unabhängig von der Frage, wieweit in den älteren Kulturschichten jeweils auch wirklich Archäologiefunde zu erwarten sind – der Stadtboden ist darüber hinaus in jedem Fall auch Gründungsboden für den überkommenen Baudenkmalbestand und insofern Bestandteil des Geschichtsdenkmals Stadt.

Wo denn anders wird das Geschichtliche als Erfahrungswert, nämlich Geschichte im Geschichteten, zwingender vermittelt und zum Bewußtsein gebracht als in der alten Stadt?

Mit einer fast schon peinlichen Empfindlichkeit beachten wir bei allen Baufragen in der historischen Stadt das Gestalterische, den historischen Farbbefund, die historisch gerechte Pflasterung und für den Neubau die Kleinmaßstäblichkeit. Dabei ist es eigentlich doch erst der Gründungsboden selbst, der den materiell glaubwürdigen Zusammenhang stiftet für den Kontext, für das Ganze einer historisch gewachsenen Stadt.

Die Verantwortlichen hier im Saal, und ich rechne die Denkmalpflege immer wieder dazu, sollten zumindest

darüber nachdenken, was es heißt, wenn – nach den neuesten Erhebungen – in einem historischen Stadtkern beispielsweise wie Ulm der einst geschichtsträchtige Stadtboden heute umgewälzt und geschichtlich ausgelöscht ist bis auf magere 20 Prozent. Und selbst dieser Rest wird durch zunächst eine weitere Tiefgarage und durch das bevorstehende Tieferlegen der Neuen Straße weitestgehend für immer eliminiert werden.

Die Stadt Ulm ist nur ein Beispiel unter vielen. All diese anskizzierten Beobachtungen sind so auf einen Nenner zu bringen: Nicht was die wiedergewonnene Schönheit alter Städte betrifft, dafür aber um so mehr, was ihre geschichtliche Authentizität angeht, die emotionelle Befragbarkeit auf ihren historischen Charakter – da sind wir in den letzten Jahrzehnten doch unheimlich nackt geworden.

Nun diskutieren in diesen Jahren Stadtplaner, Kommunalpolitiker, Verkehrsplaner, Wirtschaftsleute usw. verstärkt die Frage nach der zukünftigen Stadt und in ihr die Rolle des historischen Stadtkernes. Multifunktionale oder Monostrukturen usw.

Die Frage wird auch bei unseren Referenten aus der kommunalen Politik auftauchen. Sie wird für uns dort von zusätzlicher Bedeutung sein, wo beispielsweise die Verkehrserschließung in Verbindung mit den Komponenten Einzelhandel, Wohnen, Fußgängerzone, Verwaltung, ruhender Verkehr, stadträumliche Faktoren usw. immer wieder von unmittelbarer Auswirkung ist, auch für die Chancen des Geschichtsbestandes.

Wir erwarten gerade in diesem Fragenbereich auch unorthodoxe Denkansätze, wenn Sie so wollen: realistische Utopien, die jedenfalls zur Herausforderung werden können für den Schematismus, mit dem ehemals die Großkaufhäuser zielsicher, den historischen Marktplatz zerstörend, ihren Standort im Stadtkern gesucht haben, mit dem nun heute etwa die Parkierungseinrichtungen selbst unter den unterschiedlichsten Voraussetzungen stets einkaufsmittig und zugleich stadtbildfreundlich in den Boden gerammt werden.

Aber wie sich die künftige Entwicklungspolitik und in ihr der Veränderungsbedarf auch gestalten wird – das elementare Grundbedürfnis nach materieller geschichtlicher Erinnerung, nach einem historisch geprägten Umfeld wird dabei – unabhängig von allen Trendmöglichkeiten im Denkmaltheema – eine unveränderliche Größe bleiben. Und ebenso der Auftrag der Denkmalpflege. Auch künftige Generationen werden aus ihrem geschichtlichen Selbstverständnis heraus einen Anspruch auf Denkmäler, auf eine fortwirkende Vergangenheit erheben.

Daran gemessen ist die heutige Altstadtpraxis in ihrer Ergebniserwartung auf uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit in einem neuwertig historischen Stadtbild unter Inkaufnahme eines z. T. radikalen Substanzentzuges weithin auch ein Stück Egoismus und Verantwortungslosigkeit gegenüber künftigen Generationen.

Dies jedenfalls steht im Hintergrund, wenn die Denkmalpflege in dieser Tagung mehr Bestandsschonung bzw. das, was heute als „sanfte Sanierung“ apostrophiert wird, anmahnt und dazu in den folgenden Referaten auch konkrete Wege aufzeigen wird.

Wege, die (kurz gesagt) über die Nachdenklichkeit hinaus, die ich hier provozieren wollte, erstens zu mehr Wissen über den verpflichtenden Denkmalbestand füh-

ren und zweitens auch zum rechtzeitigen Einbringen denkmalpflegerischer Belange.

Keine Trendwende also, kein Neuanlauf zu wieder einmal geänderten fachdenkmalpflegerischen Grundsätzen. Das Ganze vielmehr mit dem begründeten Anliegen, die Sanierung, die Planung und den notwendigen Veränderungseingriff einerseits und die Denkmalerhaltung andererseits gegenseitig besser kalkulierbar zu gestalten, und dies mit dem Ziel, eine Minimierung der Substanzeinbußen, aber auch der Sachkonflikte und der Kosten zu erreichen.

Und wenn dieses Vorhaben zunächst doch als etwas zu optimistisch ausgelegt erscheint: Wir wissen, wovon wir reden. Unsere Anregungen beziehen sich auf konkrete Erfahrungen.

Zur Erläuterung für diejenigen Gäste, die unsere Tagung nach der Eröffnung doch wieder verlassen müssen, zitiere ich hier vorweisend nur kurz jenes Beispiel Konstanz, das in den Fachreferaten sicher noch eine Rolle spielen wird: Ein Sanierungsquartier mitten in der Konstanzer Altstadt; ein Baubestand, von dem man meinte, daß die wesentlichen Geschichts- und Denkmaldaten bekannt waren, so im Informationszuschnitt der Denkmalliste.

Auf dieser Basis dann die Planung für stadtdienliche Neunutzungen, für erhaltenden Umbau und gleichermaßen für Abbruch des offensichtlich Entbehrlichen.

Erst eine gründliche Baubegehung und eine vertiefte Bauuntersuchung durch Baudenkmalpflege und Stadtarchäologie, die zusätzlich und verdienstvoll begleitet wurde durch Nachforschungen im Stadtarchiv und im Planarchiv der Stadt, führte zu vorher ungeahnten Erkenntnissen: Ein Hauptteil des zunächst offenbar belanglosen Altgemäuers konnte – mußte erkannt werden als ein Baubestand, der auf mittelalterliche Stadthäuser des Konstanzer Patriziats zurückgeht. Ein Sachverhalt, der mittlerweile in einem weiteren Schritt durch die Bauforschung und durch eine nutzungsbedingte Archäologiegrabung im bislang unberührten Hofbereich fundträchtig bestätigt wurde.

Die Sanierungsplanung der Stadt wird sich auf diesen Sachverhalt, und dies gerade auch im längst festliegenden Nutzungskonzept, einstellen müssen. Sie tut dies, und nachdem Herr Bürgermeister Fischer, dem die ganze Sache am Hals hängt, hier sitzt und nachher zu uns sprechen wird, füge ich in herausfordernder Weise (im Moment auch nicht gegen besseres Wissen) hinzu: sie tut dies in kooperativer Weise.

Aber an einem kommt man inzwischen nicht mehr vorbei: Im Nachhinein-Tarocken, jetzt erst umfassend Rücksichtnahme auf die Denkmalseite – das bedeutet weithin Umplanung, kostet mehr Zeit, wahrscheinlich auch zusätzliches Geld, provoziert sicherlich auch denkmalpolitische Konflikte im Gemeinderat und so in jedem Fall Reibungsverluste – vermeidbare Belastungen. Aber, so werden Sie mir entgegenhalten, so sind doch wie viele Sanierungen in den letzten Jahren gelaufen und zum Konfliktpotential geworden.

Mehr noch müßte man freilich fragen: Und wie viele Sanierungen sind inzwischen auch gründlich und stumm über die Bühne gegangen, laut nur in der Begeisterung über die neuwertig renovierte Fachwerkfassade, innen allerdings ohne genaueres Hinschauen durch den Konservator, damit zwar ohne Konflikt, aber ab sofort

auch ohne Probleme mit der geschichtlichen Substanz – die gibt es nicht mehr!

Heute, d. h. aus der aufmerksamen Beobachtung aktueller Sanierungsmaßnahmen, wissen wir, in welchem Ausmaß damals (und ich unterstelle, daß ich mit dem „damals“ hoffentlich auch recht behalten werde) eben auch die ganze Fülle hausgeschichtlicher Spuren und Dokumente im Bauschutt mit weggefahren wurde.

Ich sage dies ohne klugen Zeigefinger. Die naheliegende und berechtigte Frage: Warum erst im nachhinein denkmalpflegerischerseits diese Schadensklage, warum erst jetzt diese Untersuchungen? Ich beantworte sie ganz schlicht: Wir wußten nicht um diesen Sachverhalt. Erst der massierte Eingriff in den Jahrhunderte hindurch mehr oder minder unberührten Innenbestand der Althäuser hat allerdings schlagartig bewußt gemacht, daß Bauuntersuchung und Bauarchäologie am einfachen Denkmalhaus kein Luxus sind, den man sich nur bei Burgen oder im romanischen Kirchenboden leisten darf.

Heute also wissen wir es, und wir versuchen mit diesem Wissen hier auf der Tagung nicht nur für uns recht zu haben, sondern bei Ihnen auch recht zu kriegen.

Spätestens an dieser Stelle und in dieser Öffentlichkeit möchte ich hier auch dem Innenministerium, dem Denkmalministerium (und damit ja auch der Landesregierung) dafür danken, daß wir in diesem ganz unattraktiven Problembereich in den Personal- und Haushaltsfragen für dieses Aufgabenfeld, im Ausbau der Bauforschung, der Stadtarchäologie usw. auch in der sachorientierten Anpassung der Förderungspraxis mit außerordentlichem Verständnis ebenso außerordentlich unterstützt wurden.

Nicht in jedem Sanierungsbau steckt ein hochkarätiges Konstanzer Patrizierhaus. Sie sollten aus dem Vorgang Konstanz zunächst nur die folgend genannten Gesichtspunkte in die Tagung mit hinein- und dann später auch mit nach Hause nehmen:

So zum ersten die Feststellung: Jede Sanierungsmaßnahme und vor allem jede Planung im Denkmalzusammenhang ist in der Güte der Sachauseinandersetzung und in ihrem denkmalpflegerischen Ergebnis abhängig von der frühzeitigen Beteiligung der Denkmalpflege. Frühzeitig, d. h. zum Zeitpunkt der ersten gesprächsfähigen Maßnahmeüberlegungen, und nicht erst dann, wenn ein festliegender Gemeinderatsbeschluß etwa für den Standort einer Tiefbaumaßnahme oder beim begeisterten Neueigentümer des Baudenkmals ein unverträgliches Nutzungskonzept wieder umgestoßen werden muß.

Innerhalb der Fakten- und Datenfülle einer Maßnahmenplanung im Denkmalzusammenhang ist der Denkmalbestand die einzige Größe ohne jede Möglichkeit zur Mobilität. Auch wenn dies zuweilen genau umgekehrt gesehen wird, d. h. wenn das Translozieren ganzer Denkmalhäuser oder das Verschieben des Löwentores in Stuttgart, oder das Herauslösen und Versetzen von Denkmalschenswürdigkeiten sogar als Denkmalgewinn verstanden und praktiziert wird.

Es hieße aber das Denkmalthema doch auf den Kopf stellen, wenn diese Immobilität als eine doch geschichtlich begründete Qualität des überkommenen Denkmalbestandes relativiert oder gar außer Kraft gesetzt wird durch die ganz andere, von uns selbst geschaffene Im-

mobilität festliegender Planungen, Erwartungshaltungen oder Förderprogramme, die aus einem Informationsmangel am Denkmalsachverhalt vorbei entstanden und so zur Denkmalgefährdung werden.

Eine zweite Feststellung: Jede Denkmalpflege kann bekanntlich nur so gut sein, wie es das Wissen um die Denkmale ist.

In diesem Sinne ist der Stellenwert der Denkmalliste, die immer noch rundherum in allen Denkmalfragen als Absicherung für den schreibischbequemen Vollzug des Denkmalschutzes und gleichermaßen als Einstieg in die Denkmalpraxis angesehen wird, zu relativieren.

Für den Denkmalumgang und speziell für unseren Zusammenhang führt allein jene vertiefte Bestandserhebung oder das, was wir insgesamt heute mit „vorleistender“ Denkmalpflege umschreiben, zur Benennbarkeit der denkmalverpflichtenden Realitäten.

Das heißt im einzelnen: Baubegehung, eingehende Bestandsuntersuchung, gegebenenfalls (d. h. dort, wo vom erkennbar komplizierten historischen Sachverhalt her ein Bedarf besteht) auch ein verformungsgetreues Aufmaß, gegebenenfalls auch Bauforschung oder begleitende Bauarchäologie, Photogrammetrie, restauratorische Untersuchung.

Die Archäologie ist ihrerseits dabei, für die Planungspraxis zusätzlich Sicherheit zu schaffen durch einen sogenannten Stadtkataster, der nun nicht nur Auskunft gibt über die bekannten archäologisch relevanten Bereiche; vielmehr wird nun in einer Negativ-Kartierung dargestellt, welche Bodenbereiche (nach den Unterlagen beispielsweise im städtischen Planarchiv) durch die Tiefbaumaßnahmen des 19. und 20. Jahrhunderts bereits gestört oder gänzlich zerstört und so gegebenenfalls für Erneuerungseingriffe problemlos verfügbar sind.

Eben diese Negativ-Erhebung hat inzwischen das erschreckende Ausmaß der schon geschehenen Eingriffe (siehe Beispiel Ulm) deutlich gemacht: Die gestörten Bereiche werden – wie der Abbruchbestand im Bauplan – gelb eingefärbt. In den meisten Kernstädten ist demnach förmlich bereits eine hochgradige „Gelbsucht“ hereingebrochen.

Eine dritte Feststellung: Die denkmaldienlichen Voraussetzungen für eine bestandsschonende, sanfte Stadterneuerung sind nur in einer konzertierten Aktion, d. h. nur unter Mitleistung der Kommunen, zu erreichen: nur durch die ergänzenden bauhistorischen Forschungen etwa des Stadtarchivars, durch Erhebungen im Planarchiv usw. Erst die unterschiedlichen Erhebungen und Forschungsstränge ergeben dann jene Informationsdichte, die als konkrete Entscheidungsgrundlage das Sanierungsgeschehen aus dem sogenannten Denkmalverdacht herausführt und zudem so manche bauforscherische Untersuchung und genauso das archäologische Suchgraben von vornherein überflüssig machen kann.

An dieser Stelle bringe ich kurz auch unser Arbeitsheft „Ortsanalyse“ erneut in Erinnerung. Den Gemeinden wird damit eine anschauliche Hilfestellung geleistet für die Erarbeitung jener historischen Ortsanalyse, die letztendlich die entscheidende Grundlage ist für den verantwortlichen Umgang mit geschichtlichen Baubereichen – auch mit jenem Bestand, der die Schwelle der Denkmalbedeutung nicht erreicht.

Mit einer vierten und letzten Feststellung sollte schließlich auch dies noch klargestellt sein: Die hier nur anskizzierten Schritte für mehr Bestandsschonung, für eine denkmalverträglichere Stadterneuerung müssen realisierbar, müssen von den personellen und materiell verfügbaren Möglichkeiten her machbar und von der Sache her verhältnismäßig ausgelegt sein.

Mit aus diesem Grund haben wir daher Prioritäten gesetzt, d. h., daß wir diese zusätzlichen Anstrengungen zunächst nur in ca. 80 Stadtkernen verfolgen – eben in jenen noch nicht durchsanierten Kernbereichen, die bekanntermaßen eine besondere Dichte an Denkmalbeutung aufweisen.

Aber auch die Bauforscher wissen, daß sie dieses Aufgabenfeld nicht als Tummelplatz für ihre historische Neugierde verstehen und den Altbau nicht sozusagen zersuchen können, sondern streng eingegrenzt sich an den Maßnahmennotwendigkeiten zu orientieren haben.

Bei den Archäologen sind derartige Anmerkungen nicht nur überflüssig, sondern fast beleidigend. Durch die oft genug leichtfertig vom Zaun gebrochenen Grabungsnotwendigkeiten (Bergungsaktionen, müßte man eigentlich sagen) sind sie sowieso längst überfordert und zur Selbstdisziplin gerufen.

Aber unabhängig von den fachlichen und von den materiellen Fragen geht es zunächst um die Grundeinstellung zur Sache:

In nächster Zeit, das darf ich hier ankündigen, wird das Innenministerium wieder einmal eine sehr anschauliche, von unserem Amt erarbeitete Informationsschrift, in diesem Fall zum Thema Stadtarchäologie, herausgeben. Die Textverfasserin, Frau Dr. Oexle, schreibt darin (und ich zitiere dies als zutreffend für die Gesamtheit der hier vorgetragenen Anliegen):

„Dies alles macht aber nur einen Sinn, wenn wir die Städte, ihre Baudenkmale, ihr Gefüge und ihre unterirdische Geschichte als Partner akzeptieren. Wenn wir lernen, aufmerksam hinzusehen und immer wieder zu fragen, wie sie jahrhundertlang funktioniert haben, was sie ertragen, was wir ihnen heute zumuten können und in welchem Zustand wir sie unseren Kindern übergeben wollen.“

*Prof. Dr. August Gebeßler
Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*